



FORUM PRIVATHEIT UND SELBSTBESTIMMTES  
LEBEN IN DER DIGITALEN WELT

Policy Paper

# **DIE ZUKUNFT DER INFORMATIONELLEN SELBSTBESTIMMUNG**

## **Schlussfolgerungen der interdisziplinären Konferenz des Forums Privatheit**

## IMPRESSUM

### **Kontakt:**

Peter Zoche  
Koordinator Sicherheitsforschung und Technikfolgenabschätzung

Telefon +49 721 6809-152  
Fax +49 721 6809-315  
E-Mail [info@forum-privatheit.de](mailto:info@forum-privatheit.de)

Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI  
Breslauer Straße 48  
76139 Karlsruhe

[www.isi.fraunhofer.de](http://www.isi.fraunhofer.de)  
[www.forum-privatheit.de](http://www.forum-privatheit.de)

### **Schriftenreihe:**

Forum Privatheit und selbstbestimmtes Leben in der digitalen Welt

ISSN-Print 2199-8906

ISSN-Internet 2199-8914

1. Auflage, April 2016



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

Informationelle Selbstbestimmung ist ein zentrales Konzept des Schutzes von Privatheit und Daten. Sie ist seit dem „Volkszählungsurteil“ von 1983 Grundrecht in Deutschland. Aber informationelle Selbstbestimmung ist auch über die Gesetze hinaus ein intuitiv einsichtiges und wirksames Konzept, welches die Handlungen und Ansprüche vieler Bürgerinnen und Bürger strukturiert: Ich möchte selbst entscheiden können, wer meine Daten bekommt und was damit gemacht wird.

Allerdings hat der Selbstbestimmungsaspekt der informationellen Selbstbestimmung auch Grenzen. Im Whitepaper Selbstschutz<sup>1</sup> hat das Forum Privatheit bereits soziale und technische Probleme einer zu stark auf Individuen beschränkten Perspektive des Datenschutzes aufgezeigt. Auch aus juristischer Perspektive wurde deutlich, dass informationelle Selbstbestimmung zwar einerseits Individualschutz ist, andererseits aber auch Teil der objektiven Werteordnung des Grundgesetzes und Schutzauftrag an den Staat.

Überdies wird die informationelle Selbstbestimmung durch zahlreiche sprunghafte Technologieentwicklungen herausgefordert. Außerdem wird der Datenschutz in Europa derzeit umfassend reformiert. Hierdurch wird bald die EU-Grundrechtecharta, die eine informationelle Selbstbestimmung zumindest nicht ausdrücklich enthält, eine zentrale Rolle für die Auslegung datenschutzrechtlicher Vorschriften spielen. All dies gab Anlass, auf einer großen Konferenz mit nationalen und internationalen Expertinnen und Experten die Frage nach der Zukunft der informationellen Selbstbestimmung zu stellen. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse und Diskussionslinien der Tagung „Die Zukunft der informationellen Selbstbestimmung“ zusammengefasst, die das Forum Privatheit am 26./27. November 2015 in Berlin ausgerichtet hat.<sup>2</sup>

## Herausforderungen für die informationelle Selbstbestimmung

Was gibt Anlass, nach der Zukunft der Informationellen Selbstbestimmung zu fragen? Wodurch ist diese herausgefordert?

- Digitale Medien haben eine erhebliche Bedeutung für das Leben der Menschen. Auch demokratische Prozesse der Meinungs- und Willensbildung finden zunehmend in digitalen Medien statt. Daher ist ein selbstbestimmter Umgang mit Informationen in diesen Medien konstitutiv für die Ausübung der übrigen Freiheitsrechte und für die demokratische Willensbildung. Die Nutzung dieser Medien geht aber mit einer erheblichen Bedrohung der Privatheit und einer daraus folgenden Einschränkung der Handlungs- und Willensfreiheit einher. Darüber hinaus stellen sich Fragen der Abhängigkeit demokratischer Prozesse von (quasi) monopolistischen, ökonomischen Interessen verpflichteten, intermediären Unternehmen.
- Sieht man das Individuum als Einzelkämpfer, das sich selbst um den Schutz seiner Daten zu kümmern hat, und lässt staatliche und gesellschaftliche Verantwortung außen vor, übersieht man, dass der oder die Einzelne mit dieser Aufgabe hoffnungs-

---

<sup>1</sup> [https://www.forum-privatheit.de/forum-privatheit-de/texte/veroeffentlichungen-des-forums/themenpapiere-white-paper/Forum\\_Privatheit\\_White\\_Paper\\_Selbstschutz\\_2.Auflage.pdf](https://www.forum-privatheit.de/forum-privatheit-de/texte/veroeffentlichungen-des-forums/themenpapiere-white-paper/Forum_Privatheit_White_Paper_Selbstschutz_2.Auflage.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.forum-privatheit.de/forum-privatheit-de/aktuelles/veranstaltungen/veranstaltungen-des-forums/vergangene-Veranstaltungen/Dokumentation\\_Zukunft-der-informationellen-selbstbestimmung.php](https://www.forum-privatheit.de/forum-privatheit-de/aktuelles/veranstaltungen/veranstaltungen-des-forums/vergangene-Veranstaltungen/Dokumentation_Zukunft-der-informationellen-selbstbestimmung.php)

los überfordert ist. Der Handlungsrahmen individueller Selbstbestimmung beschränkt sich auf die Vorgaben der genutzten Technik. Einzelne Bürgerinnen und Bürger haben auf diesen technischen Rahmen kaum Einfluss. Außerdem sind sie gegenüber IT-Konzernen und Geheimdiensten nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch und hinsichtlich der Transparenz von Abläufen völlig unterlegen. Weiterhin besteht ein erheblicher gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Druck, sich gerade nicht datensparsam zu verhalten.

- Die Folgen von individuellen Handlungen mit Informationstechnik betreffen zudem nicht nur die Handelnden. Daten, die eine Person abgibt, erlauben Rückschlüsse über weitere Personen. Selbst wenn eine einzelne Person also ihre informationelle Selbstbestimmung zu ihrer eigenen Zufriedenheit ausüben könnte, kann dies ungewollte und problematische Effekte für andere haben. Das „Selbst“ der informationellen Selbstbestimmung wird damit unschärfer. Wer die oder der „Betroffene“ eines personenbezogenen Datums ist, wird unklar in einer Zeit, in der Daten nicht mehr als Speicherung einer Information sondern als immer neu zu interpretierender und auf andere Daten beziehbarer „Rohstoff“ für Informationen gelten.

## Hat die informationelle Selbstbestimmung eine Zukunft?

Muss also die Idee der verantwortlichen Nutzerinnen und Nutzer aufgegeben werden? Hat die informationelle Selbstbestimmung ausgedient, weil die relevanten Entscheidungen nur von Staaten getroffen werden können oder von anderen Institutionen, wie Verbraucherschutzverbänden oder transnationalen Organisationen? Nein, denn die Idee, dass Individuen grundsätzlich das Recht haben, selbst über Datennutzung zu bestimmen, bleibt wichtig und richtig. Notwendig ist aber ein Zusammenspiel aus Verantwortung und Freiheit der Einzelnen und kollektivem, demokratisch legitimiertem Schutz. Es müssen mehrere Elemente ineinandergreifen: Ein fairer Handlungsrahmen, der staatlich reguliert und durchgesetzt wird, in diesem fairen Handlungsrahmen ein eigenverantwortlicher Selbstdatenschutz und schließlich kollektive Prozesse der Aushandlung von Datenschutz unterhalb und oberhalb der nationalstaatlichen Ebene.

Befreit man das Konzept der informationellen Selbstbestimmung von dem individualistischen Blick, wird deutlich, dass die informationelle Selbstbestimmung viele dieser Komponenten von Beginn an enthielt und daher nicht nur eine Zukunft hat, sondern genau das Grundrecht und die normativ leitende Idee für die Gestaltung von Technik sein kann, die über dreißig Jahre nach ihrer „Erfindung“ benötigt wird. Wenn Individuen selbst über Informationen bestimmen, muss das nicht heißen, dass jede und jeder Einzelne für sich bestimmt. Auch Gruppen, Gemeinschaften, Gesellschaften, Angestellte einer Firma, Mitglieder eines Berufsverbandes, Bürgerinnen und Bürger eines demokratischen Rechtsstaats und viele mehr können auf überindividueller Ebene für sich selbst bestimmen.

Bereits in der Idee der informationellen Selbstbestimmung, wie sie durch das Bundesverfassungsgericht konzipiert wurde, finden sich Ansätze, um das Grundrecht in diesem Sinne weiterzuentwickeln. Das Gericht hat es keinesfalls individualistisch aufgefasst – und zwar in zweierlei Hinsicht:

- In ihrem Schutz: Schutz sowohl für das Individuum als auch für das demokratische Gemeinwesen.
- In ihrer Ausübung: Ausübung sowohl durch das Individuum als auch Schutz durch den Staat.

In dieser Form ist die informationelle Selbstbestimmung ein Schutzkonzept, mit dem die vorgestellten Probleme angegangen werden können.

## Die Zukunft der Informationellen Selbstbestimmung – Impulse für den Umgang mit Informationstechnologien und der EU-Datenschutzreform

- Technik ist ein entscheidender Faktor, der den Handlungsrahmen relevanter individueller und kollektiver Handlungen bestimmt. Deshalb müssen Formen der demokratischen Technikgestaltung erforscht, diskutiert und ausprobiert werden. Die Informationstechnik muss in ihrer Bedeutung als Demokratie-Infrastruktur anerkannt werden.
- Der politische Rahmen informationeller Selbstbestimmung muss die Regulierung großer, transnationaler Unternehmen beinhalten. Die Vorstellung des Internets als unregulierbarem Raum ist ein Mythos. Sowohl aus technischer, aus gesellschaftlicher, als auch aus ökonomischer Sicht spricht vieles dafür, dass große Unternehmen aus den USA und Europa sich an umfassende Regulierungen anpassen würden. Dazu gehören strenge Datenschutzregeln, verbindliche Transparenzvorschriften und Mitbestimmungs- und Beteiligungschancen für die Nutzerinnen und Nutzer. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass die aktuellen Praktiken US-amerikanischer Unternehmen auch große wirtschaftliche Schäden für die EU bedeuten.
- Der Schutz von Privatheit und informationeller Selbstbestimmung muss als kollektive und solidarische Aufgabe anerkannt werden. Diese braucht einen politischen und sozialen Rahmen, welche die Lösung dieser Aufgabe ermöglicht. Dazu gehört insbesondere die Stärkung repräsentativer Strukturen, auch die Repräsentation schwacher Interessen. Weitere Formen dieser kollektiven Auseinandersetzung zu finden, ist ein Auftrag für die Forschung und die Politik gleichermaßen. Insbesondere darf die weit verbreitete Nutzung der Dienste von Firmen wie Google, Facebook oder Amazon nicht als Zustimmung in solch einem Aushandlungsprozess gesehen werden. Viele nutzen die Dienste widerstrebend, z. B. aufgrund mangelnder Alternativen, sozialen Drucks, anderer Vorteile, die gerade wichtig sind, etc.
- Wo die informationelle Selbstbestimmung als Grundrecht durch die Europäische Datenschutzreform nicht mehr anwendbar ist, sondern die EU-Grundrechte entscheidend werden, wird es darauf ankommen, das Schutzkonzept der informationellen Selbstbestimmung im Sinne der hier vorgeschlagenen Auslegung in die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs bei seiner Auslegung und Konkretisierung dieser Grundrechte hinein zu transportieren.



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

PROJEKTPARTNER



UNIVERSITÄT HOHENHEIM  
LEHRSTUHL FÜR MEDIENPSYCHOLOGIE



EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN



INTERNATIONALES ZENTRUM  
FÜR ETHIK IN  
DEN WISSENSCHAFTEN

